

# Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

41. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

15. September 2022, 10:00 bis 11:42 Uhr

### Anwesend:

Stellv. Vorsitz: J. Michael Müller (Lahn-Dill)

CDU BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Heinz Thomas Hering Hartmut Honka Uwe Serke

ian Heinz Hildegard-Förster-Heldmann as Hering Eva Goldbach Lukas Schauder

SPD AfD

Karina Fissmann Tanja Hartdegen Heike Hofmann (Weiterstadt) Gerald Kummer Gerhard Schenk

Freie Demokraten DIE LINKE

Marion Schardt-Sauer Torsten Felstehausen



### Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Helene Fertmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
SPD: Franziska Pautsch
Freie Demokraten: Bérénice Münker
DIE LINKE: Lisa Glasner

## Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name	Amts- bzw. Dienst-	Ministerium,
- bitte in Druckbuchstaben -	bezeichnung	Behörde
Gruttner Simon	MR	Hess. Stk.
Poly toppoulos Gregor	PR	HPU
Hurrer Adica	Pressespredicio	HAdf
Schalk	LM	AMO
" Tinter Susanne	MRin	HMd9
Speth, Peter	Mis Div	HMAS
Voss, Sven	Pras.	TV-Stelle
Keller, Martin	ROR	HRH
Stochl, Johannes	StA	ANGI
Prof. Dr. Roman Poseck	Minister	HMdJ
Tanja Eichner	StSin	HMdJ

Protokollführung: J. Decker



## Inhaltsverzeichnis:

Dringlicher Berichtsantrag
 Fraktion der SPD
 Umsetzung des hessischen eJustice Programms
 Drucks. 20/9105

S. 4

Dringlicher Berichtsantrag
 Fraktion der Freien Demokraten
 Implementierung der "E-Akte" in Hessen
 – Drucks. 20/9145

S. 4

Punkt 3 siehe nicht öffentlicher Teil

3



- Dringlicher Berichtsantrag
   Fraktion der SPD
   Umsetzung des hessischen eJustice Programms
   – Drucks. 20/9105 –
- Dringlicher Berichtsantrag
   Fraktion der Freien Demokraten
   Implementierung der "E-Akte" in Hessen
   – Drucks. 20/9145 –

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Antworten auf die Dringlichen Berichtsanträge der SPD und der FDP eine Vorbemerkung voranstellen, sodann werde ich die Fragen im Einzelnen beantworten. Dabei beziehe ich den Antrag der FDP mit ein, obschon mich dieser erst am Dienstagabend erreicht hat – das Informationsinteresse des Parlaments und er Sachzusammenhang haben für mich den Ausschlag gegeben, auf die Einhaltung von Fristen insoweit zu verzichten.

Zur Einordnung des E-Justice-Projekts ist bedeutsam, dass dieses den vermutlich größten Transformationsprozess in der Justiz in den letzten Jahrzehnten umfasst. Die Digitalisierung verändert die über lange Zeit geübten Arbeitsabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften grundlegend. Die Umstellungsprozesse müssen dabei im laufenden Geschäftsbetrieb bei hoher Gesamtbelastung vorgenommen werden. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Projekt komplex, zeitaufwändig und kostenintensiv ist. Zu beachten ist dabei, dass in der Justiz zahlreiche unterschiedliche Geschäftsprozesse unter Geltung verschiedener Verfahrensordnungen abgewickelt werden. Auch die Beteiligten in den Verfahren unterscheiden sich.

Es geht bei der Digitalisierung also um weit mehr als lediglich eine elektronische Akte, vielmehr ist es erforderlich, für jedes einzelne Verfahren eine spezifische digitale Lösung zu schaffen, z. B. Amtsgericht Zivilverfahren, Landgericht Zivilverfahren, Strafgerichte und Staatsanwaltschaften. Hessen befindet sich, wie andere Bundesländer auch, mitten im Umstellungsprozess auf die elektronische Akte. Es gibt bereits erfolgreiche Meilensteine wie beispielsweise die im Landgericht Limburg und im Sozialgericht Kassel erfolgreich durchgeführten Pilotprojekte mit der elektronischen Akte. Bis zu ihrer flächendeckenden Einführung ist aber noch eine größere Wegstrecke zurückzulegen. Maßstab ist dabei die gesetzliche Vorgabe, die elektronische Akte bis Anfang 2026 vollständig einzuführen. Kein Bundesland hat die elektronische Akte bislang flächendeckend in seinen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Auch alle anderen Bundesländer stehen mitten in einem Transformationsprozess.

Für Frau Staatssekretärin Eichner und mich hat die Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz eine sehr hohe Priorität. Aus diesem Grunde haben wir direkt nach der Übernahme der Verantwortung am 31. Mai zahlreiche Gespräche und Besprechungen durchgeführt und als ersten Behördenbesuch bereits am 10. Juni gemeinsam die IT-Stelle in Bad Vilbel besucht. Die vor vielen Jahren begonnene Digitalisierung der Justiz ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Von daher können in drei Monaten auch keine Wunder bewirkt werden. Wir haben



aber in dieser Zeit unserer Verantwortung bereits Veränderungen vorgenommen und Akzente gesetzt. Diese sind auf eine Beschleunigung des Umstellungsprozesses, eine Verbesserung der Akzeptanz und eine Umsetzung der Hinweise des Rechnungshofes ausgerichtet. Eine Neujustierung des Projekts darf aber kein Schnellschuss und auch kein Selbstzweck sein – sie muss bereits beschrittene Wege einbeziehen und sorgfältig abgewogen werden. Deshalb dauern die eingeleiteten Überprüfungs- und Veränderungsprozesse zum Teil auch noch an.

Ich will offen ansprechen, dass ich die unterschiedlichen Wege in den Ländern bei der Einführung der elektronischen Akte in meiner früheren Funktion für einen Fehler gehalten habe. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs haben sich 2013 einstimmig für ein bundeseinheitliches Vorgehen ausgesprochen, um Aufwände zu reduzieren und länderübergreifende Kompatibilitäten zu gewährleisten. Die Politik ist dem nicht gefolgt. Auch der damalige hessische Justizminister hatte sich klar gegen einen einheitlichen Weg und für den Beitritt des Landes Hessen zum e2-Verbund ausgesprochen. Ein kompletter Neustart mit bundeseinheitlichem Vorgehen ist aus meiner Sicht derzeit nicht mehr möglich bzw. realistisch. Vereinheitlichungen bleiben aber für mich erstrebenswert.

Im Übrigen setze ich auch auf eine Unterstützung des Bundes bei der Digitalisierung. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene, der Koalitionsvertrag der Ampel, sieht einen Pakt für den Rechtsstaat vor. Dieser umfasst eine Verstetigung des alten Paktes und eine Erweiterung um das Thema der Digitalisierung. Parteiübergreifend hoffen die Länder zurzeit auf konkrete Vorschläge des Bundes, wie dieser Pakt für den Rechtsstaat ausgestaltet werden kann. Bislang haben wir von Justizminister Buschmann dazu keine konkreten Aussagen erhalten. Es gibt an diesem Freitag ein weiteres Spitzengespräch, bei dem auch die Länder parteiübergreifend beteiligt sind. Wir hoffen sehr, dass wir an der Stelle Antworten bekommen und sich der Pakt für den Rechtsstaat auf Bundesebene am Ende nicht als leere Versprechung entpuppt.

Aus den vergangenen drei Monaten möchte ich exemplarisch die folgenden Maßnahmen hervorheben:

Erstens: Personelle Veränderungen. Hierzu gehört die personelle Verstärkung der IT-Stelle. Zum einen ist die Stelle des Präsidenten der IT-Stelle im August mit Herrn Voss neu besetzt worden, der auch an dieser Ausschusssitzung teilnimmt. Zum anderen wurden Abordnungen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an die IT-Stelle in den vergangenen Wochen mit Hochdruck betrieben. So konnte die IT-Stelle mit fünf Personen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften verstärkt werden. Diese Verstärkung kommt direkt dem Gesamtprojekt zugute.

Die weitere Verbesserung der personellen Ausstattung im IT-Bereich ist auch ein wichtiges Anliegen bei den Planungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 gewesen. Nach dem derzeitigen Stand wird die IT-Stelle noch einmal signifikant verstärkt werden. Weiterhin sind auch Stellen für die Justiz in der Fläche im Doppelhaushalt vorgesehen, die der IT vor Ort zugutekommen sollen, insbesondere Stellen für sogenannte Vor-Ort-Betreuer. Damit wird auch einem wichtigen Anliegen aus der Praxis Rechnung getragen.



Zweitens: Organisatorische Überprüfungen und Anpassungen. Frau Staatssekretärin Eichner und ich haben die Fachabteilung und die IT-Stelle kurz nach der Übernahme der Verantwortung um die zeitnahe Vorlage eines aktuellen detaillierten und verlässlichen Projektplans für die gesamte Justiz gebeten. Dieser ist Ende August vorgelegt worden und enthält als Novum zur Beschleunigung der Prozesse festgelegte Standards für zukünftige Pilotierungen und das Ausrollen in die Fläche. Zurzeit findet eine Feinjustierung dieses Plans in zahlreichen Besprechungen statt.

Der von einzelnen Praktikerinnen und Praktikern bei unseren Gesprächen, insbesondere aus den Fachgerichtsbarkeiten, ins Spiel gebrachte Ansatz des Aufbaus einer elektronischen Akte auf der Grundlage von EUREKA-Fach ist zwischenzeitlich geprüft, aber aufgrund der damit verbundenen Nachteile letztlich verworfen worden.

Die Überprüfung eines eventuellen Wechsels aus dem bestehenden Verbund in einen anderen Verbund, z. B. eine Zusammenarbeit mit Bayern, oder der Verbleib im e2-Verbund bei Ablösung des Fachverfahrens EUREKA durch das in Nordrhein-Westfalen verwendete Fachverfahren JUDICA, sind indes Gegenstand weiterer, noch laufender Überprüfungen. Diese sollen unter Einbeziehung von KPMG zeitnah durchgeführt werden. Die Beauftragung von KPMG soll dabei aus dem HZD-Rahmenvertrag erfolgen. Erste Gespräche mit KPMG haben bereits stattgefunden. Ein Abschluss der Begutachtung wird zeitnah angestrebt.

In die Bewertung dieses Themas werden mehrere Aspekte einfließen müssen: Auf der einen Seite sind der im Verbund bereits beschrittene Weg und die vor ca. zehn Jahren durch den damaligen Justizminister eingegangen Verpflichtungen einzubeziehen. Ich will nicht verhehlen, dass es bereits besorgte Anrufe von Bundesländern aus dem Verbund gegeben hat. Außerdem würde ein Verbundwechsel an dem grundsätzlich bewährten EUREKA-Fundament der hessischen Justiz rütteln, was zusätzliche Aufwände für die hochbelasteten Serviceeinheiten bedeuten kann.

Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, dass Länder mit anderen Systemen bzw. Verbünden zum Teil im Transformationsprozess weiter fortgeschritten sind. Aufgrund der Komplexität dieser relevanten Fragen bei der Frage des möglichen Verbundwechsels ist die Einbeziehung eines externen Beraters aus unserer Sicht sinnvoll und auch geboten.

Losgelöst von der Frage der weiteren Verbundzugehörigkeit betreiben die Staatssekretärin und ich die Besetzung einer neuen Stelle eines zentralen Koordinators für das Projekt im Justizministerium mit Hochdruck. Die Ausschreibung der Stelle ist am 12. August geschaltet worden. In der Ausschreibung steht "Es handelt sich um eine Tätigkeit als Schnittstelle zwischen Hausleitung, IT-Stelle sowie Gerichten und Staatsanwaltschaften." Auf die Stelle hat sich ein OLG-Richter beworben, nämlich – ich kann den Namen an dieser Stelle offenlegen – Herr Dr. Saam. Ich glaube, einigen hier ist er bekannt, weil er auch einmal Vorsitzender des Richterbundes in Hessen gewesen ist. Herr Dr. Saam ist, wie gesagt, OLG-Richter und auch im Oberlandesgericht mit IT-Angelegenheiten befasst gewesen.

6



Nachdem das übliche Vorstellungsgespräch am 7. September stattgefunden hat, ist ein Tätigkeitsbeginn von Herrn Dr. Saam nun für den 1. Oktober vorgesehen. Wir sind fest davon überzeugt, dass Herr Dr. Saam mit seiner umfassenden Erfahrung und seinen engen Verbindungen in die Justiz eine exzellente Verstärkung für das Projekt sein wird.

<u>Drittens: Verbesserung der Akzeptanz.</u> Die Verbesserung der Akzeptanz ist eine wichtige und eine vielschichtige Aufgabe. Die gewaltigen Umstellungen können nur gelingen, wenn die Bediensteten mitgenommen werden. Ein wichtiger Schlüssel ist dabei eine bessere Einbindung der Gremien. Es ist daher von uns beabsichtigt, mit diesen eine Dienstvereinbarung über die Beteiligung im Umstellungsprozess zu schließen. Ein Entwurf ist im August übersandt worden. Derzeit, z. B. auch in dieser Woche, finden Verhandlungen zur näheren Ausgestaltung statt.

Zur Verbesserung der Akzeptanz gehört für Frau Eichner und mich vor allem auch der enge Austausch mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Fläche. So wurde das Thema im IT-Beirat bereits ausführlich behandelt. Es ist außerdem Gegenstand zahlreicher Besuche, die wir durchgeführt haben, und zwar in Gesprächen sowohl mit der Behörden- und Geschäftsleitung, als auch mit den Gremien. Dieser unmittelbare Kontakt hat bereits gute, aber auch verbesserungsbedürftige Entwicklungen aufgezeigt, und diese Besuche werden wir in enger Taktung fortsetzen. An dieser Stelle sind sowohl eine Konferenz mit den Richterräten der Sozialgerichtsbarkeit im Juli, an der wir beide teilgenommen haben, als auch der für heute auch noch geplante Austausch im Rahmen der Richterrätevollversammlung der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu nennen.

Gestern Nachmittag und am Abend hat eine Präsidentenkonferenz bzw. eine Tagung mit den Präsidentinnen und Präsidenten und leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten der gesamten hessischen Justiz in Wiesbaden stattgefunden. Auch dort haben wir die Hälfte der Zeit mit Themen rund um die Digitalisierung bestritten. In diesen Gesprächen haben sich für uns Verbesserungspotenziale z. B. im Bereich der Schulungen gezeigt. Daher wird mit Hochdruck an Verbesserungen des Schulungsangebots gearbeitet.

Weiterhin ist zeitnah die Einrichtung eines Praktikerbeirats als Plattform für einen Erfahrungsaustausch von Gerichten und Staatsanwaltschaften geplant, und zwar sollen dort die Praktikerinnen und Praktiker zusammengeführt werden, die bereits mit der elektronischen Akte arbeiten oder bei denen die Einführung der elektronischen Akte kurz bevorsteht. Dieser Praktikerbeirat verspricht vor allem in der nächsten Zeit der Intensivierung der Umstellungen Erkenntnisse über Verbesserungen der elektronischen Akte auf der einen und des Umstellungsprozesses auf der anderen Seite. Die Betroffenen, die bereits mit der elektronischen Akte arbeiten, können darüber am besten berichten und ihre Erfahrungen einbringen. Davon sollen dann die Gerichte und Staatsanwaltschaften profitieren, die den Umstellungsprozess noch vor sich haben.

<u>Viertens: Beschleunigungen.</u> Zur Erreichung des gesetzlich vorgegebenen Ziels der Einführung der elektronischen Akte bis 2026 müssen die Abläufe insgesamt an Tempo gewinnen. Mit hoher Intensität arbeiten wir daher an weiteren Pilotprojekten. So ist die elektronische Akte seit diesem Monat neu beim Verwaltungsgericht in Kassel im Einsatz. Weitere zeitnahe Pilotierungen sollen u. a. beim Amtsgericht Bad Homburg, also erstmals an einem Amtsgericht in Hessen, und bei



dem Landgericht in Kassel stattfinden. Die aktuelle Projektplanung geht von einer deutlichen Beschleunigung des Ausrollens der elektronischen Akte spätestens mit dem kommenden Jahr aus.

Zum Schluss der Vorbemerkung. Nach gut 100 Tagen im Amt bin ich zuversichtlich, dass Hessen die gesetzliche Zielvorgabe 2026 einhalten wird. Alle Abläufe, gerade auch die von uns seit Juni vorgenommenen Weichenstellungen, sind an diesem Ziel ausgerichtet. Die Zeit drängt, keine Frage. Aber es sind eben auch noch mehr als drei Jahre bis zum Beginn des Jahres 2026. Selbstverständlich wird das Projekt von allgemeinen Risiken begleitet. Überhaupt zeigt der Blick in andere öffentliche und private Bereiche, dass Digitalisierung nicht nur für die Justiz mit ihren Spezifika eine Herkulesaufgabe ist. Als mögliche Risiken möchte ich an dieser Stelle hervorheben:

Erstens: Die allgemeine politische sowie wirtschaftliche Entwicklung. Die aktuellen Lieferkettenprobleme stellen jedes Projekt, das auf Zulieferungen angewiesen ist, vor immense Herausforderungen. Die hohe Inflationsrate stellt zudem ein schwer kalkulierbares Kostenrisiko dar. Auch das Thema IT-Sicherheit kann vor dem Hintergrund der Konfliktlage in der Welt noch eine größere Bedeutung erlangen.

Zweitens: Abhängigkeiten. Nicht alle Abläufe stehen in der unmittelbaren Einflusssphäre des Hessischen Justizministeriums. Zum einen bestehen weiterhin Abhängigkeiten von anderen Bundesländern, zum anderen bedarf es weiterer Abstimmungsprozesse mit Beteiligten auch außerhalb der Justiz. Die Staatssekretärin und ich sowie selbstverständlich auch alle anderen Beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizministerium und in der IT-Stelle setzen alles daran, die weitere Einführung der elektronischen Akte zum Erfolg zu führen. Auch, wenn dieser Weg zuweilen steinig ist, lohnt er aus unserer Sicht. Die Einführung der elektronischen Akte verspricht viele Vorteile, nämlich eine effizientere Verfahrensführung, eine bürgerfreundlichere Justiz und auch einen Gewinn bei der Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber.

Zu den Fragen des Berichtsantrags nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung und komme als Erstes zum Berichtsantrag der SPD:

Frage 1. Wie hoch sind die Plankosten des eJustice-Programms mittlerweile angesetzt?

Antwort: In der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses vom 30. Juni 2022 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass sich die derzeitigen Plankosten für die Haushaltsjahre 2015 bis 2025 insgesamt auf rund 259 Millionen € belaufen. Dieser Ansatz ist unverändert. Die Kosten berücksichtigen auch den Stand des laufenden Haushaltsverfahrens.

Frage 2. Ist die Umsetzung des eJustice-Programms bis zum 01.01.2026 sichergestellt?

**Antwort:** Die aktuelle Planung weist weiterhin eine vollständige Umsetzung der gesetzlichen Pflichten bis zum 31.12.2025 aus.



Frage 3. Wie ist die vernetzte Zeit-, Kosten- und Meilensteinplanung aufgestellt?

Antwort: Kurz nach unserem Amtsantritt haben Frau Staatssekretärin Eichner und ich die IT-Stelle der Hessischen Justiz um die bereits angesprochene zeitnahe detaillierte Projektplanung gebeten. Die Projektplanung hat die IT-Stelle Ende August vorgelegt. Sie enthält in zeitlicher Hinsicht alle Aufgaben und Meilensteine bis zur Flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte. Die einzelnen Teilprojekte zu Pilotierung und Rollout der Softwareprodukte, deren Abhängigkeiten sowie übergreifende Abhängigkeiten werden in einer Gesamtsicht geplant und überwacht. Derzeit finden unter Einbeziehung der Hausspitze Gespräche und Feinabstimmungen mit der IT-Stelle insbesondere zur Vernetzung der Zeit- mit der Kostenplanung statt.

Frage 4. Welche Änderungen plant die Landesregierung hinsichtlich des Projektmanagements des eJustice Programms zu unternehmen?

a) Auf Grundlage welcher Erkenntnisse erfolgen diese Änderungen?

Antwort: Auf der Grundlage der Berichte des Hessischen Rechnungshofs und des Beraters CGI wird das E-Justice-Programm umstrukturiert. Besonders im Fokus steht dabei die Verbesserung von Projektmanagement und Controlling. Vor diesem Hintergrund wurde die Projektplanung überarbeitet und eine neue standardisierte Vorgehensweise bei der Integration und Pilotierung sowie des Gesamtrollouts entwickelt. Zudem wurden eine detaillierte Ressourcenplanung sowie eine Übersicht über Kapazität und Qualifikation der Ressourcen erstellt, um eine effizientere Steuerung zu erlauben. Teil der Änderung dieses Projektmanagements ist übrigens auch die Schaffung der Stelle des zentralen Koordinators, auf die ich bereits in der Vorbemerkung hingewiesen habe.

Frage 5. Im Rechtsausschuss wurde angekündigt, ein neues Berichtswesen einzuführen. Wurde dies bereits eingeführt?

a) Wenn ja: Wie ist dieses ausgestaltet?

b) Wenn nein: Warum nicht?

**Antwort:** Ja. Inhalt und Struktur der Statusberichte wurden überarbeitet. Die IT-Stelle berichtet dem Ministerium im Monatszyklus über Fortschritt, Risiken und Finanzen des Programms. Aus den Projekten des Programms berichtet die IT-Stelle im vierzehntätigen Zyklus über Fortschritt und Risiken an das Ministerium.



Frage 6. Ist mittlerweile ein systematisches und standardisiertes Anforderungsmanagement eingeführt sowie umgesetzt worden?

a) Wenn ja: Wie ist dieses ausgestaltet?

b) Wenn nein: Warum nicht?

Antwort: Die Frage betrifft den e2-Verbund, an dem Hessen beteiligt ist, den wir aber nicht alleine bestimmen können. Als Hersteller der einzusetzenden Software-Produkte und Anforderungsempfänger hat der e2-Verbund ein systematisches und standardisiertes Anforderungsmanagement eingeführt und etabliert. Dieses wird durch den Einsatz einer professionellen Softwarelösung für das Anforderungsmanagement unterstützt. Hessen nimmt in der Rolle des Anforderungsgebers und Empfängers der Software-Produkte an diesem Prozess teil.

Frage 7. Plant die Landesregierung zukünftig das Personal in den digitalen Umwandlungsprozess miteinzubeziehen?

a) Wenn ja: Inwieweit?

b) Wenn nein: Warum nicht?

Antwort: Die Einbeziehung des Personals ist von großer Bedeutung für die Akzeptanz des digitalen Umwandlungsprozesses und daher ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit – ich hatte bewusst diesen auch in der Vorbemerkung hervorgehoben. Frau Staatssekretärin Eichner und ich haben daher, wie schon erwähnt, in den ersten Wochen unserer Amtszeit etliche Behördenbesuche unternommen und alle Obergerichte, viele Land- und Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften und Fachgerichte besucht, darunter Gerichte, die bereits mit der elektronischen Akte arbeiten und solche, die noch darauf warten.

Bei jedem dieser Besuche war die Digitalisierung der Justiz ein Themenschwerpunkt in den Gesprächen mit den Behördenleitungen, den Gremien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Digitalisierung haben wir auch bei einer Richterrätevollversammlung der Sozialgerichtsbarkeit und der bereits angesprochenen gestrigen Tagung mit den Präsidentinnen und Präsidenten und leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten diskutiert, und selbstverständlich werden wir das auch heute Nachmittag bei der Richterrätevollversammlung tun, jedenfalls ich – Frau Eichner muss an der Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug teilnehmen. Ich freue mich darauf, auch dieses Thema mit den Richterräten zu diskutieren.

Neben unseren Gesprächen werden auch auf anderen Ebenen Gespräche geführt, um alle an der Digitalisierung Beteiligten mit einzubeziehen. Vierteljährlich kommt der IT-Beirat zusammen, der sich aus den Präsidenten der Mittelbehörden, Vertretern des Justizministeriums und der IT-Stelle zusammensetzt. Alle acht Wochen tagt die IT-Stelle mit einem Gremienbeirat, das heißt einer Gesprächsrunde mit den Personalvertretungen der Justiz und Vertretern des Justizministe-



riums. Auf die beabsichtigte Dienstvereinbarung mit den Gremien zur Beteiligung im Umstellungsprozess hatte ich auch bereits hingewiesen. Demnächst wird zudem die schon angesprochene gemeinsame Plattform für einen Erfahrungsaustauch von Vertretern derjenigen Dienststellen eingerichtet, die schon mit der elektronischen Akte ausgestattet sind oder bei denen die Einführung unmittelbar bevorsteht: Das ist, wie gesagt, der schon angesprochene Praktikerbeirat.

Kernbestandteile bei jedem einzelnen Projektfortschritt sind die frühzeitige Information und Kommunikation mit den Betroffenen sowie die Einbindung der direkt und indirekt beteiligten Personen und Institutionen. Dazu gehört auch eine Professionalisierung des Außenauftritts des E-Justice-Programms und eine E-Justice-Website, die in Planung und Vorbereitung sind. Die Website soll den Bediensteten der hessischen Justiz Informationen zum E-Justice-Programm geben, Anleitungen, Tipps und Tricks zur Bedienung der Produkte, tiefer gehende Informationen zu einzelnen Themen des E-Justice-Programms, zeitliche Planungen von Pilotierungen, Rollouts und Schulungen sowie Informationen zu Entwicklungen in ansprechend aufbereiteter Form vorhalten.

- Frage 8. Sind in die Planung des Akzeptanz- und Changemanagements Kennzahlen zur Messung des Erfolgs der Maßnahmen mittlerweile miteinbezogen worden?
  - a) Wenn ja: Welche Kennzahlen wurden angesetzt und wie hoch wurde der Erfolg bemessen?
  - b) Wenn nein: Warum nicht?

**Antwort:** Ja. Im Rahmen des Akzeptanz- und Changemanagements werden auch sogenannte Key-Performance-Indizes mitgeteilt werden.

- Frage 9. Sind neben dem Informieren und dem Austausch als Bausteine des Akzeptanz- und Changemanagements auch Komponenten wie die Beteiligung und die Ermittlung von Bedürfnissen hinzugefügt worden?
  - a) Wenn ja: Wie sind dieses ausgestaltet?
  - b) Wenn nein: Warum nicht?

**Antwort:** Ja. Die Ermittlung von Bedürfnissen und die Beteiligung der Betroffenen soll über Feedback-Kommunikationskanäle wie etwa durch spezielle E-Mail-Postfächer, Feedback- und Umfragebögen, die Ausarbeitung von Formaten für Informations- und Kommunikationsveranstaltungen und die E-Justice-Website erfolgen. Das Konzept liegt mittlerweile im Entwurf vor und soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Der bereits erwähnte Praktikerbeirat wird in diesem Kontext auch seinen Beitrag leisten.



Frage 10. Wie viele neue Stellen plant die Landesregierung an der IT-Stelle der hessischen Justiz neu zu schaffen?

Antwort: Für eine unmittelbare Tätigkeit im E-Justice-Programm soll im Doppelhaushalt 2023/2024 eine zweistellige Zahl neuer zusätzlicher Stellen bei der IT-Stelle geschaffen werden. Zu beachten ist im Übrigen, dass die IT-Stelle natürlich noch weit mehr macht, als das E-Justice-Programm umzusetzen. Insgesamt werden wir daher dem Landtag vorschlagen, die Bereiche der IT-Stelle in all ihren Facetten zu stärken, und zwar mit einer signifikanten zweistelligen Anzahl an Stellen und zudem einer beträchtlichen Zahl von Stellen für Rollout-Teams. Auch die sogenannte GÜL, die länderübergreifend für die elektronische Fußfessel zuständig und der IT-Stelle zugeordnet ist, soll weitere Stellen erhalten.

Zudem ist eine erhebliche Zahl von Stellen für Vor-Ort-Betreuer vorgesehen, die zwar nicht bei der IT-Stelle geführt werden, aber bei der Beschleunigung der Digitalisierung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine wichtige Rolle spielen. Die Stärkung der Vor-Ort-Betreuung – ich hatte es bereits in der Vorbemerkung hervorgehoben – ist ein ganz wichtiges Anliegen aus der Praxis.

Frage 11. Wie viele Stellen sind bisher an der IT-Stelle der hessischen Justiz unbesetzt?

Antwort: Alle 19 Planstellen der IT-Stelle für die Tätigkeit im E-Justice-Programm sind besetzt. Darüber hinaus stehen dem E-Justice-Programm Personalmittel zur Einstellung befristeten Personals zur Verfügung, die auf Stellen geführt werden. Diese Personalmittel lassen sich nicht 1:1 in Stellen bzw. in Arbeitskraftanteile umrechnen. Legt man durchschnittliche Stellenkosten zugrunde, ergäben sich bis zu 13,5 Arbeitskraftanteile. Die Bewerbungsverfahren werden mit Hochdruck geführt, und es ist mit einem zeitnahen Abschluss zu rechnen. Bislang haben sich 32 Personen beworben.

Insgesamt sind bei der IT-Stelle – "insgesamt" heißt, über das E-Justice-Projekt hinaus – derzeit fünf von ungefähr 170 Stellen unbesetzt. Das entspricht einem Anteil von ca. 3 %. Es handelt sich dabei um Planstellen in den Bereichen Justiziariat, Lizenzmanagement, der GÜL sowie für das gemeinsame Fachverfahren GeFa.

Frage 12. Strebt die Landesregierung Änderungen auf Verbund-Ebene hinsichtlich Verbesserungsprozessen der termingerechten Entwicklung und Auslieferung von Produkten an?

a) Wenn ja: Wie sind die Prozesse ausgestaltet?

b) Wenn nein: Warum nicht?

c) Strebt die Landesregierung andere Änderungen auf Verbund-Ebene an?



Antwort: 2020 hat der e2-Verbund auf Initiative Hessens ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, Optimierungsmöglichkeiten bei der Erstellung und Auslieferung der Software im e2-Verbund zu ermitteln, sogenannte programmbegleitende Erfolgskontrolle. Das Abschlussgutachten sah als zentrale Empfehlung zur Strukturreform die Einführung eines sogenannten Programmmanagers vor, das heißt, eines Verantwortlichen für die Tagesgeschäfte.

2013 hat sich der seinerzeitige hessische Justizminister innerhalb des e2-Verbunds allerdings einem Einstimmigkeitsprinzip unterworfen. In der Vereinbarung zur Gründung des e2-Verbundes heißt es: Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. – Alle Entscheidungen des Verbundes müssen demnach von den im Verbund zusammengeschlossenen Ländern einstimmig getroffen werden. Um einen Programmmanager zu schaffen, bedarf es daher neben der hessischen Zustimmung der Zustimmung der Länder Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt. Ein einstimmiger Beschluss zwischen den Verbundländern, um diese Strukturreform durchzuführen, ist trotz erheblicher hessischer Bemühungen bislang nicht zustande gekommen.

Als Kompromissvorschlag haben sich die Länder aber auf eine personelle Stärkung des Anforderungs- und Release-Managements geeinigt, das die termingerechte Entwicklung und Auslieferung der Softwareprodukte koordiniert. Personal des Unternehmens KPMG aus einem bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung bestehenden Rahmenvertrag wurde durch Hessen abgerufen. Es steht seit Anfang September dem e2-Verbund zur Verfügung.

Frage 13. Plant die Landesregierung den Einsatz einer anderen Software?

- a) Wenn ja, bitte ausführen auf welche Software, aus welchem Grund umgestellt werden soll?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Antwort: Die Landesregierung hält es für erforderlich, alle Möglichkeiten zu betrachten und auszuschöpfen, um die Einführung der E-Akte zu beschleunigen. Ein externer Berater wird deshalb Optionen eines alternativen Vorgehens zur derzeitigen e2-Verbundlösung prüfen. Die Beauftragung steht unmittelbar bevor. Die IT-Stelle ist beauftragt, aus dem HZD-Rahmenvertrag die Beauftragung von KPMG abzurufen. Erste Gespräche mit KPMG haben stattgefunden.

Allerdings möchte ich ergänzen, dass sich bei diesem Thema vorschnelle Lösungen verbieten. Auf die Gesichtspunkte, die für den einen oder den anderen Weg zu beachten sind, hatte ich in der Vorbemerkung hingewiesen. Der seinerzeitige Justizminister hat sich 2013 im e2-Verbund langfristig gebunden. Mittlerweile ist über die technischen und programmatischen Rahmenbedingungen ein Fundament geschaffen worden. Umstellungen wären daher auch mit erheblichem Aufwand und Schwierigkeiten verbunden. Gleichwohl hat die Hausspitze begonnen, das Thema erneut anzugehen, damit in wenigen Monaten eine Entscheidung über den Verbleib im Verbund oder eventuell auch einen Wechsel des Verbundes getroffen werden kann.



Frage 14. Die Digitalisierung der Justiz muss zwingend mit der Stärkung einer nachhaltigen IT-Sicherheit einhergehen. Wie sind die Projektprozesse im Bereich der IT-Sicherheit aufgestellt?

Frage 15. Wie hoch sind die Kosten für das Feld Informationssicherheit und IT-Sicherheit im eJustice-Programm angesetzt?

**Antwort:** Die Fragen 14 und 15 möchte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Die hessische Justiz betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem ISMS nach dem fachlichen Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik BSI. Dies umfasst etwa die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten für justizielle Fachverfahren und daraus folgenden Umsetzungsmaßnahmen. IT-Sicherheit ist in der Regel ein übergreifendes Thema, das heißt, Maßnahmen der IT-Sicherheit betreffen regelmäßig die Justiz-IT insgesamt, und damit auch die Projekte des E-Justice-Programms. Der IT-Sicherheitsbeauftragte der hessischen Justiz erarbeitet Richtlinien und Sicherheitskonzepte. Eine eigene Abteilung in der IT-Stelle ist zuständig für Fragen der operativen IT-Sicherheit, etwa zur Bearbeitung konkreter Sicherheitsvorfälle.

Bis zum Haushaltsjahr 2017 wurden gesonderte Kosten für die Informationssicherheit und IT-Sicherheit im E-Justice-Programm eingeplant, insgesamt ca. 3 Millionen €. Seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 sieht der Haushalt des E-Justice-Programms keine gesonderte Position für die IT-Sicherheit mehr vor, weil die IT-Sicherheit keine spezifische Frage des E-Justice-Programms mehr ist, sondern darüber hinausgeht. Seit 2018 sind ca. 13,6 Millionen € an Mitteln für IT-Sicherheit eingeplant.

Frage 16. Plant die Landesregierung, Gerichte und Staatsanwaltschaften mit WLAN auszustatten?

a) Wenn ja: Wie ist der Zeitplan zur Umsetzung?

b) Wenn nein: Warum nicht?

**Antwort:** Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Hessen WLAN vor Ort genutzt werden soll, trifft die jeweilige Dienststelle. Nach einer Ausstattungsoffensive ist Hessen WLAN, das sich als kostenloser Bürgerservice insbesondere an Besucherinnen und Besucher von Dienststellen der Landesverwaltung richtet, mittlerweile in 60 Justizdienststellen im Betrieb. Weitere zehn Dienststellen befinden sich im Moment im Umstellungsprozess.



Frage 17. Wie stuft die Landesregierung das eJustice Programm hinsichtlich den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit ein?

**Antwort:** Im Jahr 2021 hat das Beratungsunternehmen CGI eine Wirtschaftlichkeitsanalyse des E-Justice-Programms erstellt, nach der langfristig eine Amortisierung zu erwarten ist.

Frage 18. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, der durch die immense Kostensteigerung verursacht wurde?

Frage 19. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, welcher durch die Einführung der aktiven Nutzungspflicht und dem dadurch entstandenen Medienbruch eingetreten ist?

**Antwort:** Die Fragen 18 und 19 möchte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Eine Kostensteigerung ist nicht mit einem finanziellen Schaden gleichzusetzen. Den Kostensteigerungen stehen Leistungen gegenüber. Im Übrigen sind die Kostensteigerungen zu einem erheblichen Teil auf Kostensteigerungen bei der HZD und in den insoweit zugrunde gelegten Verrechnungssätzen zurückzuführen. Eine Erhebung über die seit dem 1.1.2022 angefallenen Druckkosten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften war innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass der Medienbruch durch die verpflichtende elektronische Kommunikation ab 2022 auf der einen und die bis 2026 fortlaufende Aktenführung in Papier auf der anderen Seite vom Bundesgesetzgeber zumindest bewusst in Kauf genommen wurde.

Es wird gleichwohl mit Hochdruck daran gearbeitet, die Belastung durch Medienbrüche zu minimieren. Dafür findet u. a. das Tool EDDA Verwendung. Bei EDDA handelt es sich um eine Software, mit der elektronische Posteingänge vollständig elektronisch weiterverarbeitet und versandt werden können. Mit Stand heute sind 50 Gerichte einschließlich der Außensenate bzw. Zweigstellen mit EDDA ausgestattet. Nach den derzeitigen Planungen wird das Projekt in der nächsten Woche vollständig umgesetzt sein, wenn das letzte Gericht, nämlich das Amtsgericht in Kassel, mit EDDA ausgestattet sein wird. – So weit die Antworten zu dem Dringlichen Berichtsantrag der SPD.

Ich nehme zu dem <u>Berichtsantrag der FDP</u> Stellung und verweise auch an dieser Stelle noch einmal auf die Vorbemerkung, die sich auf beide Dringlichen Berichtsanträge bezogen hat.

Frage 1. Wie viel Prozent der hessischen Gerichte nutzen bereits vollständig die "E-Akte"? Wie viele Gerichte nutzen zumindest partiell die "E-Akte"?

**Antwort:** Das Landgericht Limburg an der Lahn ist in landgerichtlichen Zivilsachen, ebenso wie das Sozialgericht Kassel, vollständig mit der elektronischen Akte ausgestattet. Das Umstellen auf



die führende elektronische Akte ist in beiden Gerichten nach Abschluss der Gremienbeteiligung in der nächsten Zeit vorgesehen.

Bei dem Hessischen Landessozialgericht, dem Verwaltungsgericht in Kassel und der Staatsanwaltschaft Darmstadt wird die elektronische Akte teilweise genutzt. In Ordnungswidrigkeitenverfahren wird bei den Amtsgerichten in Kassel, Limburg an der Lahn und Frankfurt am Main in konzentrierter Zuständigkeit mit der elektronischen Akte gearbeitet.

Prozentual gesehen nutzen damit fast 10 % der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften zumindest partiell die elektronische Akte. Eine in etwa gleiche Quote ergibt sich auch, wenn man, wie in der Fragestellung, nur auf die Gerichte abstellt, also die Staatsanwaltschaften außen vorlässt.

- Frage 2.a) Hat die Landesregierung bereits eine "Stabsstelle" im Justizministerium für das Prozedere der Implementierung der "E-Akte" eingerichtet oder plant die Landesregierung dies?
  - b) Wenn ja: Wie sieht diese aus/wie soll diese aussehen? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort: Wie ich bereits in der Vorbemerkung und bei der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags der SPD ausgeführt habe, betreiben Frau Staatssekretärin Eichner und ich die Besetzung der Stelle eines zentralen Koordinators für das Projekt im Justizministerium mit Hochdruck. In der Ausschreibung der Stelle am 12. August wird sie als Schnittstelle zwischen Hausleitung, IT-Stelle sowie Gerichten und Staatsanwaltschaften beschrieben. Wie gesagt: Es gibt einen Bewerber, Herrn Dr. Saam, Richter am Oberlandesgericht und erfahren mit IT-Angelegenheiten. Er wird voraussichtlich zum 1. Oktober seine Tätigkeit auf dieser wichtigen Position aufnehmen können.

- Frage 3. Ist eine "Exit-Strategie" hinsichtlich der Teilnahme am Verbund geplant oder wird Hessen im bisherigen Verbund verbleiben?
- Frage 4. Falls ein "Exit" erfolgen soll:
  - a) Wann soll dieser erfolgen?
  - b) Welche Voraussetzungen müssen dafür vorliegen?
  - c) Welche Konsequenzen, auch finanziell, würde ein solcher "Exit" mit sich bringen?
  - d) Wird Hessen sich dann einem anderen Verbund anschließen oder selbstständig die Implementierung der "E-Akte" vornehmen?



e) Was spricht für, was gegen den Verbleib im bisherigen Verbund?

**Antwort:** Die Fragen 3 und 4 möchte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Die aktuelle Planung geht weiterhin von einer Umsetzung der gesetzlichen Pflichten im bestehenden Verbund bis zum 31. Dezember 2025 aus. Wie in der Vorbemerkung und zum Dringlichen Berichtsantrag der SPD ausgeführt, möchten wir gleichwohl alle Möglichkeiten betrachten und ausschöpfen, um die Digitalisierung zu beschleunigen. Die Überprüfung eines eventuellen Wechsels aus dem bestehenden Verbund in einen anderen Verbund sowie der Verbleib im e2-Verbund bei Ablösung des Fachverfahrens EUREKA und Ersatz z. B. durch das in Nordrhein-Westfalen verwendete Fachverfahren JUDICA ist daher Gegenstand weiterer Überprüfungen. Sie sollen, wie schon ausgeführt, unter Einbeziehung von KPMG zeitnah durchgeführt werden. Die weiteren Fragen können erst nach der Vorlage der Ergebnisse von KPMG zuverlässig beantwortet werden, weil erst diese dann auch zeigen werden, welcher Weg in der Zukunft der richtige ist. – So weit die Berichterstattung zu den beiden Dringlichen Berichtsanträgen von meiner Seite, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Ihnen eingereichten Fragen und insbesondere auch für die vorzeitige Beantwortung der Fragen, die noch zusätzlich aufgenommen worden sind.

Abg. **Gerald Kummer:** Vielen Dank, Herr Minister für die ausführliche Berichterstattung am heutigen Tag, aber natürlich auch an Frau Staatssekretärin. Das zeigt uns, der SPD-Landtagsfraktion, wie wichtig es gewesen ist, auch in der Vergangenheit immer wieder auf dieses Thema zu achten und den Finger in die – aus unserer Sicht – offene Wunde zu legen. Das haben wir auch unter Ihrer Vorgängerin immer getan.

Das zeigt uns auch, dass das Projekt in der Vergangenheit doch nicht genügend gut gelaufen ist bzw. die Betreuung dieses Projekts im Hessischen Justizministerium unter Ihrer Vorgängerin; denn sonst hätten ja all diese Maßnahmen, die Sie jetzt dankenswerterweise ergriffen haben und die wir auch gut finden, bereits viel früher angegangen werden sollen und müssen, dann wären wir bereits viel weiter bei der Umsetzung des E-Justice-Projekts im Lande Hessen. Darauf hatten wir schon immer hingewiesen, und was Sie vorgetragen haben – so stellt es sich mir dar – belegt, dass wir mit unserer Kritik in der Vergangenheit durchaus richtiggelegen haben.

Auch wenn Gefühle in der Juristerei eine weniger große Rolle spielen, haben wir schon das Gefühl, dass es jetzt auf einem viel besseren Weg ist – das möchte ich als Vertreter der Opposition in dieser Ausschusssitzung heute durchaus einmal sagen.



Ich habe noch einige zusätzliche Fragen. Ich glaube, das liegt in der Natur der Sache. Sie hatten anfänglich nachvollziehbar darauf hingewiesen, dass Sie erst seit rund drei Monaten die persönliche Verantwortung für dieses Projekt tragen würden. In den Monaten vor Ihrer Amtsübernahme gab es auch schon den Bericht des Hessischen Rechnungshofs und auch den Bericht von CGI, beide wurden uns von Ihrer Vorgängerin zur Verfügung gestellt. Muss ich das so verstehen, dass bis zur Amtsübernahme durch Sie an diesem Thema nicht mit größerem Nachdruck gearbeitet worden ist und dass man erst durch die Amtsübernahme durch Sie die Probleme in dem Prozess erkannt hat und es dann mit Akribie und mit größerem Nachdruck angegangen ist?

Herr Minister, Sie hatten ausgeführt, dass es u. a. organisatorische Anpassungen geben wird. Sie hatten darauf hingewiesen, dass seit August ein detaillierter Projektplan – ich nenne ihn einmal so – vorliegt. Deshalb lautet meine Frage, vermutlich erwartungsgemäß, ob die Möglichkeit besteht, dass dieser detaillierte Projektplan, aus dem sich alle Details im Hinblick auf Zeit- und Kostenplanung ergeben, den Mitgliedern des Hessischen Landtags respektive den Mitgliedern des Rechtspolitischen Ausschusses zur Verfügung gestellt werden kann.

Dann hatten Sie ausgeführt, dass bei der IT eine zweistellige Zahl zusätzlicher Stellen im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehen sei. Zweistellig beginnt bei zehn und endet bei 99. Das ist natürlich eine große Bandbreite. An einer anderen Stelle hatten Sie noch "signifikant" gesagt, aber auch dieses Wort ist auslegungsbedürftig – das können unter 50 sein oder über 50, so stellt es sich für mich dar. Meine Frage lautet daher, ob man diese zweistellige Zahl genauer beziffern kann.

Sie hatten darauf hingewiesen – das hatte auch Ihre Vorgängerin getan –, dass die Kostensteigerungen nicht mit einem finanziellen Schaden gleichzusetzen seien, weil den aufgewendeten Mitteln in der Regel ja auch Leistungen gegenüberstünden. Das kann man einerseits grundsätzlich so sehen. Aber es stellt sich dann schon die Frage, ob die Leistungen möglicherweise auch doppelt oder unnötigerweise erbracht worden sind, was dann zu Kostensteigerungen geführt hat. Waren diese Leistungen, die den Kosten gegenüberstanden, also auch immer in diesem Umfang erforderlich bzw. überhaupt erforderlich, oder waren das vergebliche Leistungen, die dort erbracht worden sind?

Der zweite Punkt – auch das muss ich ganz deutlich sagen: Ihre Vorgängerin hatte auch schon mal auf die HZD hingewiesen –: Auch Kostensteigerungen gegenüber der HZD, also Zahlungen seitens des Justizministeriums, die an die HZD zu erfolgen haben, stehen echte Kosten auf Ebene der HZD gegenüber. Das ist ja nichts, was im internen Kreislauf bleibt, also von einer Tasche in die andere Tasche des Landes Hessen, sondern die HZD hat ihrerseits auch Leistungen erbracht und Leistungen in Anspruch genommen, die zu diesen Kosten geführt haben. Das sind ja nicht nur Verrechnungskosten, sondern es steckt echt etwas dahinter. Insoweit ist das alles doch mit Vorsicht zu sehen. Den Hinweis auf den nicht gegebenen finanziellen Schaden möchte ich so einfach nicht bejahen.

Der dritte, für mich mindestens genauso wichtige Punkt ist, dass durch Kostensteigerungen natürlich immer auch das Recht des Hessischen Landtags als Budgetgeber infrage gestellt wird. Das heißt: Wenn ein Projekt aufgesetzt wird unter Vorgabe eines bestimmten Kostenrahmens



und es wird entschieden – der Hessische Landtag entscheidet ja, wir wollen dieses Projekt finanziell mit Mitteln ausstatten –, dann fällt eine solche Entscheidung auch immer unter Berücksichtigung des damals gegebenen Kostenrahmens. Wenn sich im Nachhinein eine Kostensteigerung auf jetzt rund 240 Millionen € ergibt, kann man schon die Frage stellen, ob der Hessische Landtag, als es mit dem Projekt losging, unter Berücksichtigung dieser Kostenentscheidung denn die Grundsatzentscheidung getroffen, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, oder hätte das möglicherweise anders aussehen müssen? Letztlich wird mit solchen Kostensteigerungen, zumindest in einem solchen exorbitanten Umfang – die Sie persönlich nicht zu verantworten haben –, das Budgetrecht schon ein stückweit infrage gestellt.

In der Antwort auf Frage 19 betreffend die Druckkosten sagten Sie, dass die Informationen in der Kürze der Zeit nicht besorgt werden konnten. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Deswegen möchte ich fragen, ob das noch nachgereicht werden wird.

Meine letzte Frage betrifft das Projekt EDDA. Wenn sie mir noch einmal erläutern könnten, wie das Projekt EDDA dazu führt, dass es nicht mehr zu Ausdrucken kommt; denn, ich gebe es ganz offen zu, das ist mir noch nicht genügend geläufig. – Das wären meine Fragen, und noch einmal ganz herzlichen Dank für die ausführlichen Informationen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich werde mich bemühen, die Fragen vollständig zu beantworten. Die erste Frage war darauf gerichtet, was vor dem 31. Mai 2022 geschehen ist. Ich bitte um Verständnis, dass wir vor allem nach vorne blicken und ich vor allem die Zeit seit dem 31. Mai betrachten und bewerten kann. Richtig ist aber auch, dass natürlich schon vorher eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet worden waren. Insbesondere die Auswertung des Rechnungshofberichtes und darauf beruhende Anpassungen des Gesamtprojekts sind schon auch in der Zeit vorher in Gang gesetzt worden. Im Übrigen habe ich darauf hingewiesen, dass es in der hessischen Justiz vorzeigbare Projekte im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs gibt – Landgericht Limburg, Sozialgericht Kassel –, um Beispiele zu nennen. Das sind natürlich auch Entwicklungen, die in der Zeit vor dem 31. Mai entstanden sind.

Zum Projektplan: Gegenwärtig möchte ich den nicht herausgeben. Das liegt vor allem auch daran, dass wir uns noch in Abstimmungsprozessen befinden, also intensive Gespräche führen, insbesondere mit der IT-Stelle. Daher ist das zurzeit noch etwas Vorläufiges. Ich halte es auch für sehr wichtig – ich hatte es gesagt, dass die Kommunikation mit Beteiligten und Betroffenen wichtig ist –, dass wir in der Justiz offen kommunizieren und deshalb auch über die Abläufe dort z. B. mit den Gremien, aber auch mit den Behörden, sprechen. Ich sage Ihnen auf alle Fälle zu, hier natürlich über die weitere Entwicklung des Projekts ausführlich offen Auskunft zu geben, und auch über die Projektplanungen. Ich bitte aber um Verständnis, dass dieser Plan, jedenfalls im Moment, nicht herausgabefähig ist.



Bei der Stellenzahl ist es so – ich sage Ihnen jetzt eine Zahl konkret –, dass für das E-Justice-Programm im Doppelhaushalt weitere 11 Stellen vorgesehen sind – ich glaube, das war die zweistellige Zahl –, und im Übrigen weitere Stellen für Vor-Ort-Betreuer und weitere Stellen in der IT-Stelle für andere Aufgaben. Ich bitte um Verständnis, dass ich die jetzt nicht im Einzelnen aufschlüsseln möchte, was letztlich auch mit Respekt vor dem Landtag zu tun hat, weil der Haushalt hier eingebracht und diskutiert wird. Ich glaube, das steht jetzt auch sehr bald bevor, sodass man das im Einzelnen sehen und diskutieren können wird.

Zu der Problematik eines eventuellen Schadens. Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen, dass ich einen solchen Schaden nicht sehe. Für mich ergeben sich aus allem, was ich bisher weiß, keine Hinweise darauf, dass dem Land Hessen ein Schaden entstanden ist. Aus meiner Sicht muss man mit diesem Begriff an dieser Stelle auch sehr vorsichtig umgehen.

Das Problem des Projekts in kostenmäßiger Hinsicht liegt vor allen Dingen auch darin, dass ursprünglich, also vor ca. zehn Jahren, eine völlig unrealistische Kostenschätzung zugrunde gelegt wurde. Da sind wir uns wahrscheinlich alle hier im Raum einig. Das ist ein Thema, was im Übrigen weit über Hessen hinausreicht: Auch in anderen Bundesländern ist es natürlich zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen. Diese haben viele Ursachen, aber, wie gesagt, ich sehe nicht, dass irgendwo Geld in die Hand genommen wurde, was nur versandet ist und was nicht mit irgendeiner Gegenleistung in einem Zusammenhang steht. Dass man bei einem so umfangreichen Projekt auch mal Rückschläge erleidet, gehört auch dazu. Aber selbst das kann meines Erachtens auch nicht mit einem Schaden gleichgesetzt werden.

Zur Beteiligung des Landtags kann ich insofern auch wieder relativ wenig sagen, weil sich Ihre Frage insoweit auf die Vergangenheit bezogen hat, Herr Kummer. Da bitte ich um Verständnis, dass ich Debatten im Landtag nicht im Kopf habe. Ich glaube aber schon, dass der Landtag über den Haushalt immer auch an den Kostenfragen beteiligt war – jedenfalls habe ich keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen des Projekts irgendwelche Mittel Verwendung gefunden haben, die nicht im Haushalt etatisiert waren. Das heißt, über den Haushalt und die Beschlüsse, die der Landtag zum Haushalt gefasst hat, meine ich, dass schon eine Beteiligung des Landtags stattgefunden hat und deshalb wohl das Budgetrecht gewahrt sein müsste.

Zu der Frage der Kosten durch das Drucken: Ich plane im Moment nicht, das nachzureichen. Da bitte ich jedenfalls um Verständnis, dass das auch weiterhin ein immenser Aufwand wäre. Ich glaube auch nicht, dass das trennscharf ermittelbar ist. Möglicherweise können Schätzungen angestellt werden, aber Drucker und Papier sind in den Justizbehörden für verschiedene Dinge vorhanden. Was man da sozusagen einer späteren Einführung der elektronischen Akte oder aber auch anderen Aufgaben zuweisen kann, erscheint mir sehr, sehr schwer in der Darstellung. Daher glaube ich, dass dort eine Aufarbeitung insbesondere mit Blick auf die hohe Belastung, die wir in den Gerichten und Staatsanwaltschaften haben, nicht ganz dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entspricht.

Zur EDDA: EDDA ist ein Tool, mit dem elektronische Eingänge elektronisch weiterverarbeitet werden können. Ich stelle es einmal verkürzt so dar: Damit wird ein Ausdruck erspart. Das heißt,



wir sind in den Gerichten, in der Justiz, elektronisch erreichbar, diese Verpflichtung tragen wir, und diese Verpflichtung wird selbstverständlich auch in Hessen eingehalten.

Jetzt war es in der Anfangsphase dieses Jahres so, dass mehrfache Ausdrucke erforderlich waren, nämlich diejenigen für die Papierakte im Gericht, aber auch die für die Gegenseite. Das Tool EDDA macht den Ausdruck für die Gegenseite grundsätzlich überflüssig. Für die eigene Papierakte bleibt der Ausdruck selbstverständlich weiterhin notwendig, weil weiterhin die Papierakte zu führen ist. Aber wir müssen in der Justiz sozusagen keine Druckleistungen für die andere Partei, den anderen Beteiligten, mehr leisten – dazu dient EDDA. Daher – ich sage es einmal grob, es ist so sicher nicht ganz korrekt, wenn man es im Einzelnen misst – kann der Druckaufwand ungefähr um die Hälfte reduziert werden, weil ein wichtiger Druckauftrag dadurch entfällt. – So weit zu Ihren Fragen.

(Abg. Gerald Kummer: Vielen Dank!)

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Minister. Es ehrt Sie, dass Sie zu höflich sind, zu sagen, dass es ein Trümmerfeld ist, was Sie vorgefunden haben. Es ist schon eine erhebliche Leistung, die Sie und die Staatssekretärin vollbracht haben – da rede ich allein von der Analyse dessen, was man vorgefunden hat. Ich kann mich dem Kollegen Kummer nur anschließen: Wir bearbeiten das Feld der Digitalisierung, der E-Akte und der Performance der hessischen Justiz seitens der Freien Demokraten seit Beginn dieser Legislaturperiode. Der Zustandsbericht zeigt auf, dass Sie eine Wende einleiten – ob diese Erfolg hat, muss man sehen; denn es sind schon erhebliche Punkte.

Ich erlaube mir eine Vorbemerkung von unserer Seite: Eben hatten Sie gesagt, nicht in die Vergangenheit gucken zu wollen. Bei dem einen oder anderen Jahr, z. B. 2013, schauen Sie aber schon gerne hin. Ich kann das verstehen, Sie waren bis 2012 selbst Zentralabteilungsleiter im Justizministerium. Aber in den letzten sieben, acht Jahren ist vieles vielleicht einfach ein bisschen unaufmerksam gelaufen.

Ich habe zwei, drei ergänzende Fragen. Sie hatten von einem Koordinator gesprochen, wir hatten nach einer Stabsstelle gefragt. Der Name ist dabei nicht wichtig, sondern der wesentliche Punkt ist, wo es angesiedelt ist. Ist der Koordinator – ich nehme an, das Organigramm ist noch nicht aktualisiert, dazu muss er ja zunächst ab 1. Oktober eingestellt sein –, ohne den Fachabteilungen zu nahezutreten, auf Ebene des Staatssekretariats angesiedelt? Das war uns wichtig in Bezug auf die Stabsstelle, dass jemand wirklich den Hut aufhat, um dort mit sehr enger Verknüpfung zu arbeiten. Habe ich das richtig verstanden?

Mit Blick auf die genannten 10 %: Das kann man viel oder wenig finden, das ist immer die Betrachtungsweise der Gerichte in Hessen.

Noch einmal eine Nachfrage zu dem Projektplan, nach dem auch der Kollege Kummer gefragt hatte: Es wäre uns wichtig, um zu sehen, dass eine Kehrtwende eingeleitet ist, wobei der Verlauf, wie gesagt, durchaus offen ist. Aber dazu wäre es wichtig, als Landtag bzw. als Ausschuss diesen



Projektplan zu kennen. Sie haben gesagt, das sei jetzt nicht möglich – das ist klar, da sind noch verschieden Abstimmungsprozesse offen. Aber Sie zitieren auch sehr häufig den Bundesjustizminister und fordern andere Module ein. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die zu dem Projektplan passen; denn es macht doch nur Sinn, Module einzufordern, wenn man sie bei uns einbauen kann, und wenn man sie nicht einbauen kann, braucht man sie auch nicht zu fordern. Insoweit ist das korrelierend in der Kommunikation. Deshalb frage ich noch einmal gezielt nach, wann wir hier im Ausschuss den aktualisierten Projektplan bekommen.

Damit verbunden die letzte Frage zu dem mehrfach genannten Unternehmen KPMG und dem Rahmenvertrag: Ich weiß jetzt nicht, ob das heißt, dass die nichts kosten, oder ob das in der Sollstellung beim Finanzministerium bzw. im Einzelplan des Justizministeriums belastet wird. Zusammengefasst: Was kostet KPMG?

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Zunächst zu dem Koordinator. In der Tat ist die Frage, ob es ein Koordinator oder eine Stabsstelle ist, mehr eine Frage der Begrifflichkeit als der inhaltlichen Ausrichtung. Uns ist es jedenfalls wichtig, hier eine zentrale Stelle zu schaffen, die auch unmittelbar der Staatssekretärin unterstellt ist und die sich um dieses Projekt ganz besonders kümmert und auch der Hausspitze taggenau über Entwicklungen, Risiken und vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch über Erfolge berichten kann. Daher glaube ich, dass das dem sehr nahe ist, was Sie als Vorstellung formuliert haben. Die genaue Ausgestaltung wird natürlich noch Leben gewinnen, wenn die Stelle dann hoffentlich in ungefähr 14 Tagen tatsächlich besetzt ist.

Zu der Bundesregierung: Ich halte es schon für ganz wichtig, dass wir diesen Pakt für den Rechtsstaat mit Leben füllen. Es steht nun einmal im Koalitionsvertrag auch die Digitalisierung drin, sodass das sowohl inhaltlich als auch finanziell eine signifikante Unterstützung der Länder sein kann – darauf bauen wir jedenfalls, und ich glaube, so ist es ursprünglich einmal geplant gewesen.

Der Bundesjustizminister verweist jetzt auch auf verfassungsrechtliche Bedenken: Das wundert mich etwas, weil die Verfassung bei Abfassung des Koalitionsvertrags ja keine andere war. Man hat also erst einmal diese Zielvorgabe bewusst so in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Aus meiner Sicht ist es auch verfassungsrechtlich lösbar, und es ist wirklich ein dringliches Anliegen. Da können Sie jeden Justizminister und jede Justizministerin, egal welcher Farbe, fragen: Die Digitalisierung ist eine so große Aufgabe, und der Rechtsstaat steht in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern. Ich finde, dann ist es schon wichtig, dass auch der Bund sich beteiligt und ein Zeichen setzt. Dass die Hauptverantwortung – finanziell, personell, organisatorisch – bei uns bleibt, ist ja nicht die Frage. Aber wir haben hier schon eine gemeinsame Verantwortung, und da ist es bislang enttäuschend, dass dort nichts kommt. Wir hoffen jetzt alle sehr auf den morgigen Tag, und vielleicht sieht die Welt danach besser aus. Das ist jedenfalls die Hoffnung und Erwartung, die ich im Moment habe.

Zu dem Projektplan hatte ich bereits gesagt, dass wir ihn im Moment im Detail noch näher abstimmen. Ich sage zu, dass wir selbstverständlich den Ausschuss auch weiter auf dem Laufenden halten. Aber ich will hier schon auch eine Differenzierung vornehmen zwischen dem, was wir als



alltägliches Regierungshandeln begreifen müssen – selbstverständlich beantworten wir Fragen dazu – und dem, was von einer so grundsätzlichen Bedeutung ist, dass es hier sozusagen auch proaktiv dargestellt wird. Ich sage Ihnen also Transparenz in dem gesamten Prozess zu, aber ich glaube, wir bewegen uns an der Stelle nicht im Bereich eines Untersuchungsausschusses, und deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir, jedenfalls im Moment, hier noch keine komplette Herausgabe der Unterlagen vornehmen. Aber, wie gesagt, Sie haben meine Zusage, dass Sie über die weiteren Schritte und Abläufe selbstverständlich auch im Rahmen des parlamentarisch Üblichen unterrichtet werden.

Die HZD hat einen Rahmenvertrag mit KPMG. In der Tat fallen Kosten dazu an, die – ich gucke etwas in Richtung von Herrn Voss – aus dem Budget der IT-Stelle bestritten werden. Mittel dafür sind vorhanden, und die Kosten werden im Übrigen auch in einem – jedenfalls aus unserer Perspektive – überschaubaren Rahmen bleiben. Sie sind aber, um das noch einmal zu sagen, in Anbetracht der Bedeutung der Fragestellung, um die es hier geht, aus meiner Sicht auch notwendig.

Abg. **Heike Hofmann:** Herr Justizminister, Sie haben auf den Pakt für den Rechtsstaat angespielt: Wir in der Ampel sind zuversichtlich, dass es da eine Lösung gibt. Vor allen Dingen will ich daran erinnern, dass Ihre Partei, die der vorherigen Bundesregierung angehört hat, den ersten Aufschlag für den Pakt für den Rechtsstaat gemacht hat, die damalige Bundesregierung in der Gewissheit, dass die Rechtspflege und ein starker Rechtsstaat, wenn man es umfassend betrachtet, eine Gesamtaufgabe von Bund und Ländern ist. Auch Ihre Partei hat das damals richtigerweise in voller Überzeugung mitgetragen. Insofern ist es an sich ein Erfolgsmodell, und wir in der Ampel sind zuversichtlich, dass es dazu jetzt auch eine Lösung geben wird.

Zweiter Punkt. Vielleicht kann die Zahl zu KPMG noch einmal konkretisiert werden – diese hatte eben gefehlt, wenn ich die Frage der Kollegin Schardt-Sauer richtig verstanden habe.

Dritter Punkt. Was Personalmehrungen anbelangt, sind Sie – bis auf den Zuwachs beim E-Justice-Programm um elf Stellen – in den anderen Bereichen der Vor-Ort-Betreuung usw. eher unspezifisch geblieben, mit einem Augenzwinkern in Richtung Haushaltsgesetzgeber, der wir ja sind. Trotzdem möchte ich fragen: Erwarten Sie denn, dass die erforderlichen Mittel, die Sie jetzt auch für eine Beschleunigung des E-Justice-Programms etc. für erforderlich halten, auch haushalterisch abgebildet werden können? Das ist die eine Frage.

Vielleicht nur zur Vervollständigung: Auf der einen Seite gibt es den personellen Bedarf, aber auch den Bedarf an Hard- und Software. Können Sie die zusätzlichen Mittel, die auch für die technische Ausstattung und den Rollout erforderlich sind, für den jetzt kommenden Haushalt noch einmal skizzieren? Das wäre für uns sachdienlich, um das Bild abzurunden, wohl wissend – das sage jetzt ich mit einem Augenzwinkern –, dass wir der Haushaltsgesetzgeber sind und sehr wohl wissen, wann die kursorischen Lesungen stattfinden. Aber wir wissen auch, in welchem Status Sie sich mit den entsprechenden Haushaltsberatungen befinden.



Vierter Punkt. Sie haben zu Recht die wichtige Frage der Akzeptanz angesprochen und – das begrüße ich ausdrücklich – einige Projekte zur Akzeptanzsteigerung genannt. Hierzu möchte ich mich noch einmal erkundigen, inwieweit auch die hinreichend frustrierte Anwaltschaft mit in die Gespräche eingebunden wird. Dazu muss ich Ihnen nicht mehr sagen, Sie wissen, wovon ich spreche, und die Kolleginnen und Kollegen wissen es auch.

Sie müssen sich ja wie eine Art Gamechanger vorstellen, und vielleicht sind Sie auch in dieser Rolle; denn das Problem ist ja, dass dieser Paradigmenwechsel die Justiz schon über ein Jahrzehnt beschäftigt und noch weiter beschäftigen wird und am Anfang dieses Prozesses gravierende Fehler begangen wurden, gerade im Hinblick auf die Akzeptanz und die Beteiligung. Es gibt dieses wunderschöne Zitat – nur eines von vielen – von Antoine de Saint-Exupéry zu dem Schiff und der Sehnsucht nach dem Meer, das Sie alle kennen: Damit meint er, dass es nicht nur Akzeptanz braucht, sondern ein Brennen für das neue Projekt und die neue Sache. Hier möchte ich die Frage stellen, wie Sie das vielleicht im Sinne von Antoine de Saint-Exupéry wecken wollen; denn ich glaube, das brauchen wir, weil wir es hier mit einem Paradigmenwechsel zu tun haben, der bei den Bediensteten auch einen langen Atem voraussetzt.

Zuletzt wollte ich fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe: Auf unseren Berichtsantrag haben Sie zu Frage 4 sinngemäß geantwortet, dass im Zusammenhang mit CGI eine Standardisierung im Bereich des Projektmanagements und Controllings gefehlt habe. – Habe ich Sie da richtig verstanden?

Vorsitzender: Danke schön, Frau Kollegin Hofmann. Bei der Beantwortung bitte ich nur, Folgendes zu berücksichtigen: Wir befinden uns in öffentlicher Sitzung. Das heißt, der Minister wäre nicht gehindert, den Bedarf im Ministerium zu bekunden, allerdings dürfte die Vertragsgestaltung zu Dritten in öffentlicher Sitzung einem Antwortvorbehalt unterliegen. Ich will nur einmal darauf hinweisen, damit wir rechtlich auch sauber agieren und nicht plötzlich Ersatzforderungen Dritter aus einer Antwort entstehen. Aber ich glaube, das kann man auch sonst wie klären. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Vielen Dank, aber das möchte ich gerne aufgreifen: Ich kann im Moment keine exakte Zahl benennen, was diese Begutachtung durch KPMG kosten wird. Das liegt auch daran, dass der Umfang der Begutachtung noch nicht genau feststeht. Es wird zunächst ein Überblicksgutachten geben, und dann wird darüber zu entscheiden sein, ob es weitere Begutachtungen geben wird. Bezogen auf das Gesamtvolumen des Projekts und die Bedeutung, um die es hier geht, kann ich Ihnen allerdings sagen, dass es aus meiner Sicht sehr moderate Kosten sind, die mit dieser Begutachtung verbunden sein werden.

Nach meiner derzeitigen Kenntnis sind die Haushaltsmittel so, wie sie für den Doppelhaushalt 2023/2024 zurzeit geplant sind, für das Projekt auskömmlich. Das gilt sowohl für den personellen



Bereich als auch für den gesamten Sachmittelbereich. Sie haben Punkte angesprochen, die natürlich an der Stelle erforderlich sind.

Ich habe in der Vorbemerkung auch auf abstrakte Risiken – insbesondere im Hinblick auf die schwierige Weltlage – hingewiesen, die wir leider alle im Moment nicht so ganz überblicken können. Aber wenn man jedenfalls von einer guten geordneten Gesamtentwicklung ausgeht, dann bin ich der festen Überzeugung, dass diese Haushaltsmittel auch ausreichend sind. Ich bin jedenfalls sehr froh über die Ergebnisse, die bislang im Doppelhaushalt erzielt werden konnten – natürlich vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Hessischen Landtag –, weil ich glaube, dass es darin gelungen ist, eine deutliche Stärkung der Justiz insgesamt, aber auch noch einmal eine Stärkung des Projektes der elektronischen Akte vorzunehmen.

Auch Ihre Fragen waren zum Teil ein bisschen in die Vergangenheit gerichtet: Das verstehe ich, aber auch da bitte ich um Verständnis, dass mein Schwerpunkt darauf liegt, nach vorne zu schauen. Das Stichwort Akzeptanz ist in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Thema. Mir ist es insgesamt wichtig, dass wir die Stimmung in der Justiz verbessern. Ich glaube, das ist ein Schlüssel, um auch die Motivation beim Thema des elektronischen Rechtsverkehrs zu erhöhen. Dabei will ich schon darauf hinweisen, dass ich bei Gesprächen zurzeit erlebe, dass die Bereitschaft, elektronisch zu arbeiten, sehr, sehr hoch ist und man eigentlich händeringend auf die elektronische Akte wartet, weswegen ich glaube, dass an dieser Stelle gar nicht so viel Motivation möglich ist, weil die Vorteile gerade auch in der Flexibilität des Arbeitens, inzwischen auch sehr spürbar und greifbar sind.

Mein Ziel ist es aber insgesamt, die Justiz zu stärken, damit Stimmung zu verbessern, und diesem Ziel sollen natürlich auch viele weiter Maßnahmen dienen, wie insgesamt eine deutliche personelle Verbesserung der Stellensituation in der Justiz. Sie haben es gehört: Wir planen viele Stellen für Richter und Staatsanwälte, aber auch für die Serviceeinheiten. Ich glaube, das kann diesen Transformationsprozess erleichtern – zum einen, weil die Stimmung besser und die Motivation höher ist, zum anderen aber auch, weil einfach insgesamt mehr Personal zur Verfügung steht.

Sie haben völlig recht mit Ihrer Anmerkung, dass auch die Anwaltschaft einbezogen gehört. Wir haben da einen regelmäßigen Austausch, beispielsweise mit den Anwalts- und Notarkammern – einen Termin habe ich insofern auch schon durchgeführt. Auch dort war natürlich die elektronische Akte Thema. Ich sage hier zu, dass wir erst recht, wenn wir unsere Projektplanung finalisiert haben, die Anwaltschaft auch weiter eng einbinden werden.

Ich bin nicht ganz sicher, worauf Ihre Frage gerichtet war: Ich glaube, ich werde nicht jedes Problem des beA lösen können,

(Zuruf Abg. Heike Hofmann)

weil das wieder übergeordnete Gesichtspunkte auf Bundesebene hat. Aber die Zusammenarbeit zwischen der Justiz in Hessen und der Anwaltschaft in Hessen ist mir wichtig, und deshalb werde ich an der Stelle auch Akzente setzen.



Abg. **Torsten Felstehausen:** Herr Minister Poseck, ich nehme alle Ihre Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Ich nehme es Ihnen persönlich auch ab, was Sie gesagt haben. Aber das ganze Projekt ist bisher geprägt von Intransparenz, davon, dass wir keine Informationen über den Sachstand erhalten haben, dass CGI und der Landesrechnungshof ihre Berichte vorgelegt haben und man tatsächlich davorstand und überlegt hat: Was ist da eigentlich passiert?

Wenn wir jetzt hören, dass wir nach zehn Jahren Projekt 10 % der Gerichte ausgestattet und digitalisiert haben, dann weiß ich, dass das es nicht linear weitergeht, aber das ist, man kann es nicht anders sagen, an dieser Stelle ein Desaster. Wie gesagt, ich nehme Ihnen alles ab, was Sie sagen. Aber bei Ihrem Vortrag habe ich mich dabei erwischt, zu überlegen, was eigentlich Ihre Vorgängerin hier gesagt hätte – und ich komme zu dem Ergebnis, sie hätte uns das Gleiche gesagt. Sie hätte uns das Gleiche gesagt, nämlich, dass es hoch priorisiert wird, dass kein Schaden entstanden ist, und dass man auf einem guten Weg ist.

Ich glaube, Sie sind in der Verantwortung, jetzt ein Signal zu geben und auch einmal das Delta herauszuarbeiten, was sich jetzt konkret geändert hat und was denn die Hoffnung nährt, dass wir nicht weitere zehn Jahre lang in dieser Form in diesem Projekt verharren. Um Mark Twain zu zitieren: Als sie das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten sich ihre Anstrengungen. – Das darf an der Stelle nicht passieren.

Ich glaube, es ist nicht damit gelöst, dass allein weitere Koordinationsstellen geschaffen werden, weil das Projekt offensichtlich in den Grundstrukturen falsch aufgegleist war. Also nicht nur in der Kostenschätzung und in der Überlegung, was wir dort eigentlich brauchen, sondern auch in der Frage, wer eingebunden werden muss, wie eigentlich die Aufgabenkritik aussieht, die dem ganzen Projekt zugrunde liegt, wie die Schnittstellendefinition aussieht, welche Stakeholder eingebunden werden müssen. Das sind alles keine neuen Dinge, und da ist die Justiz auch nicht neu unterwegs; denn Digitalisierung findet ja in ganz, ganz vielen gesellschaftlichen Bereichen statt, ob das nun Banken sind, die Prozesse digitalisiert haben usw.

Offensichtlich ist das Fundament, auf dem dieses ganze Projekt steht, sehr wackelig. Jetzt kommen weitere Beratungsfirmen dazu, die sich das angucken, aber zu deren Mittelaufwand Sie uns nichts sagen wollen. Was mich an der Stelle tatsächlich ein bisschen schockiert hat, ist Ihre Auffassung – Sie haben sie eben noch einmal verteidigt –, dass ohne Leistung Mittel geflossen sind. Da wird es für jede Summe eine Rechnung gegeben haben, die auch ordnungsgemäß abgezeichnet und verbucht worden ist. Aber mit dieser Begründung, dass eine Kostensteigerung kein Schaden sei, weil ja Leistungen erbracht worden seien, kann ich natürlich auch Stuttgart 21, die Elbphilharmonie usw. komplett begründen: Auch dort sind Leistungen erbracht worden – so vermute ich zumindest; denn ich habe keine Indizien dafür, dass dort etwas veruntreut worden ist.

Deshalb sagen wir: Natürlich ist ein Schaden entstanden, und zwar dadurch, dass wir bis heute kein leistungsfähiges System haben, dass E-Justice nicht funktioniert – schon das ist ein Schaden –, und daneben ist ein riesiger Reputationsschaden entstanden, und die Kosten, die wir jetzt aufwenden, sind natürlich auch durch Kostensteigerungen exorbitant höher.



Insofern noch einmal sehr konkret die Frage an Sie: Was ist das Delta zwischen dem, was Sie uns jetzt dargestellt haben, und der Situation davor? Was soll uns denn die Hoffnung machen, dass es jetzt tatsächlich besser wird? Ich nehme Ihnen Ihre Anstrengungen ab, aber konkret höre ich beispielsweise heraus, dass Sie sagen, es gibt jetzt ein monatliches Berichtwesen. Kann ich davon ausgehen, bisher gab es kein Berichtswesen, oder es wurde nicht monatlich erbracht? Ich erinnere nur an die Gespräche hier mit der Ministerin, die gesagt hat, es gebe ein monatliches Berichtswesen. Wo ist an der Stelle also der Unterschied? Sie sagen, es soll jetzt ein standardisiertes Vorgehen im Rollout geben. Da frage ich mich: Gab es bisher keinen Standard für das Rollout? Das setzt sich an diesen Stellen tatsächlich überall fort.

Ich würde gerne Ihren Optimismus teilen, aber Sie haben hier in dem, was Sie gesagt haben, tatsächlich noch nichts vorgebracht, bei dem ich denke: Hey, das ist wirklich etwas Neues. – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Danke schön, Herr Kollege Felstehausen. Die Frage dieser Veränderung ist eine vom Fragegegenstand der Antragsteller völlig abweichende Situation. Da würde ich empfehlen, vielleicht einen eigenen Berichtsantrag zu stellen – darauf will ich an dieser Stelle nur hinweisen. Wenn der Minister darauf antworten will, dann kann er das selbstverständlich tun. Die anderen Fragen, die Sie gestellt haben, sind ja konkretisiert gewesen.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Herr Vorsitzender, da möchte ich widersprechen: Die Fragesteller haben sich an vielen der Punkte auf die konkrete Veränderung bezogen, und ich habe an der Stelle nur danach gefragt.

Vorsitzender: Nein, Herr Kollege Felstehausen, mir liegt es ja nicht an, Sie da zu beschränken, sondern Sie haben die Frage gestellt: Was hat sich verändert? – Das ist eine vom fragestellenden Inhalt abweichender Inhalt, das kann ich gar nicht anders feststellen. Das ist eine Grundsatzfrage, die Sie auch gerne stellen können. Wenn der Minister darauf antworten will, kann er es, aber ansonsten würde ich darauf verweisen, eine neue Anfrage oder einen Berichtsantrag zu stellen. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Vielen Dank. – Ich will versuchen, die Frage zu beantworten. Möglicherweise kann das nicht ganz vollständig gelingen, weil ein Vergleich zwischen dem, was vorher war und dem, was jetzt ist, nicht vollständig möglich ist.

Ich bitte noch einmal um Verständnis, dass mir der Blick in die Vergangenheit nur sehr eingeschränkt möglich ist. Aber ich will schon darauf hinweisen, dass es viele Bereiche gibt, die sich



in einem kontinuierlichen Prozess befinden, da sind Dinge auch schon vor unserer Zeit angestoßen worden: Das gilt z. B. für Veränderungen des Berichtswesens, da hat der Rechnungshof auch Anstöße geliefert – von daher würde ich mir das jetzt nicht auf die Fahnen schreiben wollen –, das gilt auch für die eine oder andere weitere Entwicklung, beispielsweise die Tatsache, dass das Verwaltungsgericht in Kassel jetzt mit der elektronischen Akte ausgestattet wird, auch das war eine Weichenstellung, die schon etwas länger getroffen wurde. Daher ist das jetzt kein völliger Neustart. Den braucht es auch nicht, weil die Dinge an vielen Stellen auf einem guten Wege gewesen sind.

Trotzdem – auch das liegt in der Natur der Sache – ist es natürlich so, dass eine neue Hausspitze neue Akzente setzt. Dafür haben sich aus unserer Sicht schon auch Notwendigkeiten ergeben. Ich will vielleicht noch einmal wenige Punkte daraus hervorheben: Zum einen haben wir einen neuen Leiter der IT-Stelle, den ich ernennen durfte, der jetzt die Verantwortung für das Projekt trägt. Darüber hinaus werden wir diese Stelle des zentralen Koordinators schaffen und, aus meiner Sicht, sehr kompetent besetzen. Das ist ein Novum, das auf die Zeit unserer Verantwortung zurückgeht.

Ich glaube schon, dass wir in den Gesprächen in der Diskussionskultur mit den Beteiligten neue Akzente gesetzt haben; das ist in vielen Terminen deutlich geworden. Es ist natürlich entsprechend leichter, wenn man neu anfängt, auch neu in die Gespräche zu gehen. Wir haben Akzente im Bereich der Schulungen und der Schulungsunterlagen gesetzt, weil hier in Gesprächen deutlich geworden ist, dass dort Verbesserungspotenziale bestehen. Der Praktikerbeirat, auf den ich hingewiesen habe, ist ebenfalls eine Institution, die auf die Zeit unserer Verantwortung zurückgeht.

Daher befinden wir uns auf der einen Seite schon in einem kontinuierlichen Prozess und setzen viele Entwicklungen – auch gute Entwicklungen der Vergangenheit – fort, ergänzen das aber durchaus mit neuen Weichenstellungen und neuen Akzenten. Die Überprüfung, ob man auf EU-REKA eine elektronische Akte aufbaut, ob man eventuell einen Verbundwechsel vornimmt oder das System EUREKA durch JUDICA abwechselt: Auch das sind Sachen, die jetzt im Moment auf der Agenda stehen. Von daher ist es eine Mischung aus der Fortsetzung beschrittener Wege und neuer Wege. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz für dieses Thema.

Noch einmal: Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass wir die Zielvorgaben, die das Gesetz aufstellt, erreichen.

Abg. **Gerald Kummer:** Nochmal etwas Grundsätzliches und eine kurze Nachfrage. Sicherlich ist es wichtig, den Blick in die Zukunft zu richten – möglicherweise noch wichtiger, als den Blick in die Vergangenheit zu richten –, aber auch der Blick in die Vergangenheit ist ein wichtiger Blick, zumal für ein Parlament, das eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion hat. Insoweit kann man das natürlich nicht einfach negieren, das ist ganz klar. Insoweit sind auch die Fragen nach möglichen Schadenshöhen durchaus berechtigt; denn das gehört zur Aufgabe eines Parlaments einfach



dazu. Auch die Öffentlichkeit hat ja einen Anspruch und das Recht, dies zu erfahren, weswegen wir diese Dinge fragen.

Warum sage ich das? Herr Minister, Sie hatten an einer Stelle gesagt, auch in der Vergangenheit sei die Justiz im letzten Haushalt gestärkt worden. Ich hingegen hatte in Abrede gestellt, dass es im Haushalt für 2022 zu einer entscheidenden Stärkung der Justiz gekommen sei. Damit das nicht so einfach stehenbleibt, will ich es noch einmal wiederholen: Vor etwa einem Jahr hatten Sie in Ihrer Rolle als damaliger Oberlandesgerichtspräsident bei der Veranstaltung, die heute Nachmittag in Kleinlinden stattfindet, ausgeführt, dass allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 240 Richterinnen und Richter fehlen würden. Das hat sich zwischenzeitlich etwas verbessert, die jüngsten Zahlen aus dem Frühjahr dieses Jahres lagen dann bei 200 fehlenden Richterinnen und Richtern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Damit will ich nur klarmachen: Schon diese Zahl 200 fehlende Richterinnen und Richter allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit macht doch deutlich, dass in der Vergangenheit die Justiz eben nicht in dem Maße gestärkt worden ist, wie dies dringend erforderlich gewesen wäre, was die heutigen Probleme zeitigt. Das geht jetzt sicherlich etwas über diesen Berichtsantrag hinaus – das sehe ich auch so, das möchte ich insoweit auch gar nicht weiter vertiefen –, aber ich wollte es einfach klarstellen; denn Sie hatten die Stärkung der Justiz angesprochen, auch schon in der Vergangenheit: Nein, die hat eben nicht stattgefunden. Dass man unterschiedlicher Meinung dazu sein kann, gestehe ich Ihnen ja zu. Aber man kann es an den Zahlen festmachen.

Die Nagelprobe steht ja unmittelbar bevor, und das wird natürlich der in den Landtag eingebrachte Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 sein. Insoweit bin ich durchaus in der Lage, die Zeit, die es noch in Anspruch nimmt, in freudiger Erwartung auf die Zahlen abzuwarten. Dann werden wir es ja sehen. – Das könnte ich jetzt in eine Frage kleiden, indem ich Sie fragen würde: Sind Sie da anderer Meinung?

**Vorsitzender:** Dankeschön, dass Sie diese Kurve noch bekommen haben, Herr Kollege Kummer. Damit entlasten Sie mich ausdrücklich. – Herr Staatsminister, wenn Sie die Kurve auch bekommen, dann ist es perfekt.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Vielen Dank. – Ich glaube, es ist etwas schwierig, diese Frage mit ja oder nein zu beantworten, deshalb will ich sie etwas ausführlicher beantworten.

Ich will schon darauf hinweisen, dass der Hessische Landtag in den vergangenen Jahren immer wieder zusätzliche Stellen für die Justiz geschaffen hat. Ich glaube, das muss man einfach anerkennen. Ich kann Ihnen jetzt nicht jede Zahl nennen, und selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob es noch mehr hätte sein können, aber jedenfalls sind Stellen geschaffen worden.



Der Doppelhaushalt sieht in seiner gegenwärtigen Konzeption in ganz erheblichem Umfang zusätzliche Stellen für die Justiz vor, und zwar sowohl im R-Bereich als auch in anderen Laufbahnen, das halte ich für sehr wichtig. Ich bin mit den Ergebnissen, die sich da abzeichnen – natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments – auch sehr zufrieden.

Wir werden die Zahlen, die Sie genannt haben, sicher auch nachher bei der Richterrätevollversammlung in Gießen wieder diskutieren. Von daher will ich dem nicht zuvorkommen. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass sich das Delta, was PEBB§Y ausweist, verringert hat – ich glaube, das hatten Sie angedeutet –: Im Moment gehe ich nach den Zahlen des ersten Halbjahres 2022 davon aus, dass nach PEBB§Y ein Minus in der ordentlichen Gerichtsbarkeit von knapp 100 Richterarbeitskraftanteilen besteht. Ich glaube, die genaue Zahl ist 97, wenn man OLG, Landgerichte und Amtsgerichte addiert.

Wir haben zurzeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ungefähr 90 Stellen nicht besetzt. Würden wir diese Stellen besetzen, wären wir bei dem Delta eigentlich schon bei null. Wir werden deshalb – dankenswerterweise auch in Zusammenarbeit mit dem Richterwahlausschuss – die Rekrutierung des Nachwuchses intensivieren, sodass ich hoffe, dass wir allein durch die Besetzung vorhandener Stellen dieses Minus in der Personalausstattung im Wesentlichen ausgleichen können.

Darüber hinaus wird es aber in erheblichem Umfang noch einmal zusätzliche Stellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit geben, aber auch für die Staatsanwaltschaften, sodass wir dann sogar – wenn ich von den fehlenden 97 Arbeitskraftanteilen ausgehe, den 90 Arbeitskraftanteilen, die noch ungefähr über Stellenbesetzungen nach der gegenwärtigen Haushaltslage erzielt werden können und noch die weiteren Stellen obendrauf packe – bei einer Ausstattung wären, die über den PEBB§Y-Vorgaben liegt. Das strebe ich an, aber da sind wir jedenfalls auf einem ganz guten Wege.

Dass sich die Zahlen dort gegenüber den früheren Jahren etwas verändert haben, liegt an zwei Entwicklungen: Es liegt relativ stark daran, dass Eingangszahlen im Moment zurückgehen; das ist so. Es liegt zu einem Teil auch daran, dass die Personalverwendung etwas größer geworden ist – da wirken schon auch die zusätzlichen Stellen, die der Haushaltsgesetzgeber geschaffen hat.

Zusammengefasst glaube ich, dass wir da auf einem ganz guten Wege sind. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass wir in der Zusammenschau aus einer noch besseren Personalrekrutierung und zusätzlichen Stellen den Gerichten und Staatsanwaltschaften deutlich bessere Rahmenbedingungen ermöglichen können.

Abg. **Hartmut Honka:** Nun ist Herr Felstehausen leider schon weg; denn meine erste Bemerkung zielte eigentlich auf seine Wortmeldung ab. Ich wollte ihm mitgeben, dass hypothetische Kausalverläufe bei Juristen normalerweise irrelevant sind, von daher muss ich ihm das leider bei anderer Gelegenheit noch einmal mitteilen. Aber das habe ich hiermit schon einmal getan.



Zweitens. Ich persönlich finde es wesentlich sinnvoller, dass der Justizminister und die Staatssekretärin den Blick nach vorne auf die Lösungen der anstehenden und vorhandenen Probleme richten, als in alten Sitzungsprotokollen nachzulesen, wann wer schon vorher was zu welcher Frage geantwortet hat, um den Vergleich zwischen dem ziehen zu können, was er heute sagt, und dem, was vor drei, vier, fünf, sechs Monaten hier erzählt worden ist. Von daher finde ich diese Prioritätensetzung ausdrücklich richtig.

Drittens. Herr Vorsitzender, ich stelle gar keine Frage: Das stelle ich ausdrücklich für Sie fest, damit Sie es einfacher haben. – Vielen Dank.

Abg. **Hildegard Förster-Heldmann:** Ich habe eine Frage. In der Regel ist es so, dass wenn man Projekte aufsetzt, das Aufsetzen länger dauert, und wenn sie sozusagen in Fahrt kommen, die Potenzierung der Effekte stattfindet und es zum Ende hin immer schneller geht. Insofern habe ich nach Ihren Ausführungen doch Hoffnung, Herr Minister.

Meine Frage bezieht sich auf die Pilotprojekte. Das interessiert mich eigentlich schon länger. Die sind – einfach formuliert – dazu da, um auszuprobieren, ob es funktioniert. Wie wird das eigentlich reflektiert, und wie ist der innere Zusammenhang? Sie hatten gerade berichtet, dass einige neue aufgesetzt werden, auch in verschiedenen Bereichen.

Wie koordiniert man das, oder ist auch das die Arbeit des Koordinators, dass die Fehlermeldungen quasi in einen positiven Flow reinkommen? Wie geht das?

**Vorsitzender:** Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Ihre Wortmeldung nicht sofort gesehen hatte, Frau Förster-Heldmann.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** In Limburg ist es so gewesen, dass sehr lange in einer Kammer pilotiert wurde, in der Berufungskammer. Als dann Fehler beseitigt waren und es vertretbar erschien, ist es auf alle Zivilkammern ausgedehnt worden. Das heißt, es hat erst einmal eine sorgfältige Analyse und Behebung auch von Fehlern stattgefunden.

Inzwischen arbeiten alle Zivilkammern beim Landgericht Limburg mit der elektronischen Akte. Bei meinem Besuch vor ungefähr zwei Wochen haben die Beteiligten sich auch positiv dazu geäußert – insbesondere die Serviceeinheiten sehr positiv, die wirklich auch dringend darauf warten, dass die Papierakte ganz abgeschafft wird, weil die elektronische Akte einfach große Vorteile für sie bietet, in der Flexibilität, und weil damit natürlich auch die Doppelarbeit vermieden wird.

Die Begleitung, aber auch die Auswertung der Pilotprojekte ist aus meiner Sicht vorrangige Aufgabe der IT-Stelle; denn die IT-Stelle ist bei den Pilotprojekten immer direkt vor Ort mit Personen. Deshalb ist es auch so aufwändig, deshalb hat die IT-Stelle auch diesen hohen personellen Be-



darf. Wir haben gestern bei der Präsidentinnen- und Präsidententagung auch über das Pilotprojekt in Kassel gesprochen, und der dortige Präsident, Herr Bodenbender, hat sehr positiv hervorgehoben, dass die IT-Stelle sehr engagiert vor Ort sei und dort jedenfalls dann auch direkte Probleme besprochen werden könnten.

Man muss sicherlich differenzieren zwischen akuten Probleme, die eben auch vor Ort lösbar sind, und vielleicht grundsätzlichen Problemen. Bei Letzteren ist es natürlich wichtig, dass es auch weitergegeben wird und dass es in die weitere Projektplanung einfließt. An der Stelle spielen auch das Berichtswesen und der vorgesehene zentrale Koordinator eine Rolle. Aber noch einmal: Primär ist Begleitung und Auswertung von Pilotprojekten aus meiner Sicht eine Aufgabe, die die IT-Stelle mit Kräften vor Ort leistet.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich wollte vorhin tatsächlich Frau Förster-Heldmann den Vortritt lassen, es war nicht meine Absicht, mich vorzudrängeln.

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Meine Frage bezieht sich auf ein Stichwort, das Sie in Ihren Ausführungen genannt hatten. Es ging darum, dass in der Justiz eine gewisse Frustration herrschen würde – zumindest habe ich es so in der Beantwortung Ihrer Fragen wahrgenommen. Ich wollte gern erfahren, worauf sich diese Frustration bezieht und wie man so etwas, wenn es tatsächlich der Fall sein sollte, abstellen könnte, und worauf das Ganze beruht.

**Vorsitzender:** Auch hier können Sie das natürlich gerne beantworten, allerdings ist es weit weg vom Fragenkomplex. Bitte schön.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich hatte die Stimmungslage angesprochen und es zu einem Ziel erhoben, dass die Stimmungslage insgesamt verbessert wird. Den Begriff der Frustration hatte ich nach meiner Erinnerung jedenfalls nicht gebraucht.

Die Stimmungslage in der Justiz hat eng mit der Belastungssituation zu tun, und deshalb ist es mein Ziel, die Belastungssituation zu verbessern, also Entlastungen herbeizuführen. Dazu bedarf es verschiedener Maßnahmen: Eine Stellschraube, die zweifellos von großer Wichtigkeit ist, ist die personelle Ausstattung. Deshalb – das hatten wir bereits besprochen – ist es mir wichtig, dass mit dem Doppelhaushalt eine personelle Verstärkung der Justiz erzielt werden kann. Aber Personalverstärkung kann auch nicht alles leisten.

Ich glaube, wir müssen verschiedene Maßnahmen setzen. Morgen bin ich beispielsweise im Bundesrat, um dort einen Entschließungsantrag des Landes Hessen vorzustellen, der für effizientere Verfahrensregelungen bei sogenannten Massenverfahren eintritt. Auch das ist ein Anliegen, das alle Praktikerinnen und Praktiker so vortragen und teilen, im Übrigen auch alle Justizministerien der Länder. Wir hoffen sehr, dass auch an dieser Stelle bald etwas seitens des Bundes geschieht;



denn es ist auch eine Sache des Bundesgesetzgebers. Ich erinnere mich noch gut daran, als ich bei der OLG-Präsidententagung noch im Mai in Rostock war: Dort haben wir einstimmig einen Beschluss gefasst, der großes Bedauern darüber ausgedrückt hat, dass an dieser Stelle bislang – obwohl das Thema schon etwas länger auf dem Tisch ist – nichts passiert ist.

Also: Personelle Verstärkungen sind das eine, Entlastungen durch effizientere Verfahrensreglungen das andere. Wenn beides wirkt, glaube ich, hat das auch positive Auswirkungen auf die Stimmungslage.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Ich habe eine Nachfrage zu den Ausführungen des Ministers. Er hatte die gestrige Meldung angeführt, Spiegelbild der morgigen Bundesratsgeschichte und Teil des großen Komplexes Digitalisierung. Ich benutze in diesem Zusammenhang nicht so gern nur das Wort der E-Akte, weil sie nur ein Teil des Ganzen ist.

Eine kurze Frage: Zur Bewältigung von Massenverfahren gibt es durchaus auch technische Möglichkeiten. Es gibt nach meinem Kenntnisstand gerade am Amtsgericht Frankfurt segenswerterweise sogar Richter, die sich damit befassen, etwa mit KI, die das erkennt, und diesen Verfahren helfen kann – ich glaube, diese Programme heißen Franka oder so ähnlich.

(Minister Dr. Poseck: Frauke!)

– Ok, Frauke, dann lag ich gar nicht so falsch. – Allerdings sieht man das nicht so richtig im Einsatz. Man sollte immer erst einmal das tun, was man selber machen kann. Wenn das viel schneller ist, dann brauchen wir nicht mehr so viele Leute. Wann kommt diese Software-Dame denn zum Einsatz?

**Vorsitzender:** Frau Kollegin, bitte: Ich muss hier auch auf die Interessenlage der Kolleginnen und Kollegen Rücksicht nehmen. – Also, Herr Minister, bitte knapp und kurz.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Für mich ist das ein Sowohl-als-auch: Selbstverständlich müssen wir auch auf technische Lösungen vor Ort setzen, und ich glaube, mit dem Projekt Frauke haben wir etwas, was wirklich vorzeigbar ist, was bundesweit einmalig ist in einem Versuch, künstliche Intelligenz in Massenverfahren – das sind Fluggastrechteverfahren – einzubeziehen. Von daher wird man dieses Projekt auch weiterführen und schauen, was sich für Konsequenzen daraus ergeben. Aber diese technische Lösung kann aus meiner Sicht gesetzgeberische Reformen, die dringend sind, nicht ersetzen – wir brauchen beides.

Von daher werden wir in Hessen weiter an den Themen arbeiten, aber wir brauchen auch die Unterstützung des Bundesgesetzgebers.



**Vorsitzender:** Ich habe nun niemanden auf der Rednerliste. – Dann möchte ich zum Schluss nur noch eines tun, und zwar das Zitat der Kollegin Hofmann vervollständigen; denn es passt so wunderbar auf das Gesamtprojekt:

Wenn du ein Schiff bauen willst, beginne nicht damit, Holz zusammenzusuchen, Bretter zu schneiden und die Arbeit zu verteilen, sondern erwecke in den Herzen der Menschen die Sehnsucht nach dem großen und schönen Meer.

 Ich finde, das passt auf diese Diskussion und das Thema ausgesprochen gut. Insoweit ist ein Zitat im Nachhinein manchmal doch von Vorteil.

### Beschluss zu Punkt 1:

RTA 20/41- 15.09.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

#### Beschluss zu Punkt 2:

RTA 20/41- 15.09.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(weiter mit nicht öffentlicher Sitzung)